

Positionen zu RAK/AACR

Vortrag auf der Sitzung des DBV, Sektion IV, Heidelberg, 19. Mai 2005

Dr. Irmgard Siebert, Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Als ich die Tagesordnung für die Frühjahrssitzung der Sektion IV des DBV erhielt und studierte, vermisste ich den Punkt „Nachgefragt“ mit den neuesten Informationen zum Thema RAK-AACR, da dieses im Standardisierungsausschuss weiterhin vorangetrieben wird. Ich vergegenwärtigte mir daraufhin die jüngsten Entwicklungen, insbesondere die Arbeit des Standardisierungsausschusses und der Expertengruppen. Und mir wurde klar, dass aus Sicht der Deutschen Bibliothek und des Standardisierungsausschusses eine weitere Information der bibliothekarischen Öffentlichkeit nicht mehr erforderlich ist.

Die Einführung der AACR2/3 läuft von uns weitgehend unbemerkt auf vollen Touren. Dies hat mich veranlasst, darum zu bitten, vor diesem Forum noch einmal etwas dazu zu sagen. Dabei geht es mir nicht um inhaltliche Details, sondern vor allem darum, meine Verantwortung, die ich für die effiziente Informationsversorgung der Mitglieder meiner Universität trage, angemessen wahrzunehmen. Wenn dereinst diese völlig überflüssige, viel zu personal- und kostenintensive AACR-Geschichte gegen unseren Willen durchgesetzt worden ist, möchte ich den kritischen Fragen meiner Benutzer, meiner Bibliothekskommission, meines Rektors und meines Kanzlers Stand halten und sagen können, dass ich frühzeitig und entschieden öffentlich Position bezogen, dass dies alles aber nichts genützt habe.

Schauen wir noch einmal kurz zurück: Vor gut einem Jahr ging, wie Frau Wiesenmüller in ihrer jüngsten Arbeit zum leidigen Thema ausgeführt hat, ein „kollektives Aufatmen“ durch die Bibliothekswelt¹. Auf der Sitzung der Sektion IV in Erfurt hatte Frau Dr. Niggemann ausgeführt, dass die Ergebnisse des Projekts Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke aus ihrer Sicht und der des Standardisierungsausschusses zwar positiv, diese aber wegen des Widerstandes in der bibliothekarischen Öffentlichkeit nicht durchsetzbar seien.

Die meisten von uns nahmen damals an, die Kuh sei endlich vom Eis. In Nordrhein-Westfalen wurde die Ad-hoc-Arbeitsgruppe RAK-AACR aufgelöst, die Debatte in I-netbib verstummte, alle Kritiker verschwanden von der Bildfläche – froh, diese entnervende, zeit- und energiefressende Diskussion endlich vom Tisch zu haben.

Ich war damals schon sehr skeptisch, vermutete, dass die gewonnene Ruhe von den Befürwortern intensiv genutzt werden würde. Kurze Zeit nach der Erfurter Sitzung erhielt ich die Anmeldung der Deutschen Bibliothek für den Bibliothekartag 2005 in Düsseldorf unter dem Titel „Hinter dem Horizont geht es weiter“. Da wusste ich, was die Uhr geschlagen hatte und dass die Beruhigung von Erfurt nur fauler Zauber war.

Und so ist es. In den Unterlagen zu den beiden letzten Sitzungen des Standardisierungsausschusses ist an vielen Stellen nur noch von Beschlüssen und deren Umsetzung die Rede. Hier zwei Beispiele:

- Der Standardisierungsausschuss hat Grundzüge der Internationalisierung des deutschen Regelwerks für die Formalerschließung beschlossen.
- Der Standardisierungsausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 15. Dezember 2004 die aktive Teilnahme am Geneseprozess der AACR3 beschlossen. Die Entwürfe sind vertraulich und nicht öffentlich. Es ist nicht gestattet, sie in irgendeiner Form ganz oder auch in Teilen zu kopieren, zu verteilen und zu verbreiten.

Wenn man bedenkt, dass der Standardisierungsausschuss seit Juni 2003 auf Verlangen der Kultusministerkonferenz kein Entscheidungsgremium mehr ist, sondern ein Koordinierungsgremium, welches Richtlinien und Empfehlungen erarbeitet, wird in diesem Gremium reichlich viel entschieden. Interessant ist auch ein Blick auf die beschriebene Arbeitsweise, die man so zusammenfassen kann: Standardisierungsausschuss und von der Deutschen Bibliothek und den Verbänden dominierte Expertengruppen reichen sich die „entscheidungsreifen“ Unterlagen hin und her und beschließen darüber völlig autonom. Ich bin alles andere als eine Anhängerin des basisdemokratischen Prinzips. Was hier aber abläuft, ist insbesondere angesichts der

¹ Wiesenmüller, Heidrun: AACR und kein Ende? Ein kritischer Rück- und Ausblick auf die Regelwerksdiskussion. In: BUB 57 (2005), S. 198-203, hier S. 198.

vorausgegangen Diskussion und der begründeten Kritik vieler Bibliotheksvertreter mehr als angreifbar.

Nun könnte man der Meinung sein, diese deutschen Bibliotheksdirektoren sind veränderungsfeindlich, rückschrittlich, unfähig visionär zu denken, weshalb sie gegen ihren erklärten Willen mit AACR beglückt werden müssten. Die Verfechter des Umstiegs sind jedoch nach wie vor auch nur den geringsten Nachweis schuldig, was dieser denn tatsächlich bringe. Nachdem unter anderem durch eine empirische Untersuchung in Nordrhein-Westfalen festgestellt wurde, dass die Fremddatennutzung durch einen Umstieg nicht erhöht werde und damit die behauptete Rationalisierung der Katalogisierung nicht eintritt, wird eigentlich nur noch von dem hehren Gut der Internationalisierung und der Standardisierung gesprochen. Die positiven Emotionen, die der Begriff Internationalisierung evoziert, werden genutzt, um die Kritiker als provinziell und national-engstirnig zu disqualifizieren und deren begründeten Einwände konsequent totzuschweigen oder lächerlich zu machen.

Eine Veränderung dieses Ausmaßes zu initiieren und andere, ohne sie zu fragen, mit hineinzuziehen, eine Veränderung, die, wie es im Projektbericht der Deutschen Bibliothek heißt, „keine Verschlechterung für den Benutzer darstellt“, ich wiederhole: keine Verschlechterung für den Benutzer, nenne ich verantwortungslos. Die meisten derjenigen, die zur Zeit die Entscheidungen treffen, arbeiten in Einrichtungen, in denen es weder Benutzer gibt, noch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die mit Benutzern zu tun haben. Es gibt dort auch kaum katalogisierende Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, d.h., diejenigen, die entscheiden, müssen die Folgen ihrer Entscheidung nicht austragen. Ausbaden müssen wir sie.

Meine wichtigsten Gegenargumente fasse ich im Folgenden zusammen:

Falscher Zeitpunkt

Im jüngsten Aufsatz der Deutschen Bibliothek von Renate Gömpel² wird darauf hingewiesen, dass in Deutschland schon seit 30 Jahren über bibliothekarische Standardisierung diskutiert werde und dass diese Bemühungen nun endlich zum Abschluss kämen. In der Tat wäre es sinnvoll gewesen, vor Einführung der RAK-WB im Jahre

² Gömpel, Renate: Ein Silberstreif am Horizont. In: BuB 57 (2005), S. 288-291.

1980 eine Diskussion über AACR nicht nur zu führen, sondern diese statt der RAK im Anschluss an die PI auch tatsächlich einzuführen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen AACR, sondern gegen die damit verbundenen Katalogbrüche, die entstehenden Inkonsistenzen, den erneuten Schulungsaufwand, den erneuten Regelwerkswechsel, zu einem Zeitpunkt, zu dem in manchen Institutsbibliotheken noch an der Umstellung von PI auf RAK gearbeitet wird, aber auch große Bibliotheken noch längst nicht alle Titel online vorliegen haben. Nicht das Regelwerk AACR (abgesehen davon, dass AACR genauso reformbedürftig ist wie die RAK) ist Gegenstand der Kritik, sondern

- der um 30 Jahre verspätete Zeitpunkt der Diskussion
- die fehlende Zusicherung der Deutschen Bibliothek und der Verbände, sämtliche entstehenden Kataloginkonsistenzen zeitgleich mit dem Umstieg auf automatisierte Weise, ohne Inanspruchnahme lokaler Personalressourcen der Bibliotheken zu beseitigen
- die fehlende Zusicherung der Deutschen Bibliothek, der Verbände, der DFG, die durch die Migration und die Migrationsfolgen entstehenden Personal- und Sachkosten in den lokalen Bibliotheken zu 100 Prozent zu übernehmen.

Fehlende Rationalisierung

Ein Hauptargument der Befürworter, durch den Umstieg von RAK auf AACR werde die Übernahme von Fremddaten in den deutschen Bibliotheken vereinfacht und vermehrt,³ ist inzwischen widerlegt worden. Eine Steigerung der Fremddatenquote kann nur durch die Einbeziehung weiterer Fremddatenquellen, nicht durch die Migration nach AACR erreicht werden.⁴

Zu hohe Kosten

Bei einem Umstieg auf AACR müssten allein in Nordrhein-Westfalen 672 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 40.320 Stunden geschult werden (15 Tage á 4 Stunden). Der für eine Schulungsmaßnahme dieses Umfangs erforderliche Koordinierungs- und Organisationsaufwand, die zusätzliche Ausbildung der Multiplikatoren sowie der erforderliche DV-Support, die vorübergehend geringere Produktivität der katalogisie-

³ Vgl. z.B. Projekt Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC 21, AACR2). Abschlussbericht der Deutschen Bibliothek, S. 19.

⁴ Vgl. dazu: Schmidt, Ronald; Siebert, Irmgard; Thiele, Rolf: Nutzungsquoten von Fremdleistungen im Verbund – die RAK-AACR-Diskussion in Nordrhein-Westfalen. In: Bibliotheksdienst 37 (2003), S. 1416-1421.

renden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der gigantische Aufwand für die händischen Nacharbeiten sind in dieser Zahl noch nicht enthalten.⁵

Vergleichbare Kosten entstehen in den Verbänden: Im Hochschulbibliothekszentrum NRW wurde errechnet, dass die Umstellung auf AACR zehn Personenjahre kostet, die auf MARC drei Personenjahre. Das sind ebenfalls Ressourcen, die letztlich den lokalen Bibliotheken für neue Dienstleistungen fehlen werden.

Vernichtung von Medienerwerbungsmitteln

Da nicht damit zu rechnen ist, dass die Kosten der Migration von den Unterhaltsträgern übernommen werden, bedeutet die Migration im Kontext des Globalhaushalts zwangsläufig eine gigantische Vernichtung von Medienerwerbungsmitteln.

Verhinderung notwendiger Innovationen und Optimierung von Dienstleistungen

Die in den letzten Jahren in vielen Bibliotheken erfolgreich durchgeführte Umschichtung von Personal aus den Katalogisierungsabteilungen in die Benutzungs- und DV-Abteilungen wird nicht nur nicht fortgeführt, sondern sogar wieder umgekehrt werden müssen. Dies geschieht auf Kosten dringend notwendiger Innovationen und des weiteren Ausbaus von Servicedienstleistungen und damit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Bibliotheken. Der zu erwartende erhöhte Katalogisierungs- und Nachbearbeitungsaufwand führt letztlich zu einer Verschlechterung unserer Dienstleistungen.

Kein Nutzen für die Nutzer!

Im 106 Seiten umfassenden Projektbericht der Deutschen Bibliothek heißt es auf Seite 87: „Ein Umstieg auf AACR bedeutet keine Verschlechterung für den Benutzer ... Das Retrieval unter den häufigsten Suchoptionen (Autor/Titel) wird verbessert, Aufsätze von Sammelwerken sind suchbar.“

Um die Relevanz dieser Behauptung einschätzen zu können, muss hinzugefügt werden, dass diese Vorzüge ohne großen Aufwand auch durch RAK2 erreichbar sind und längst erreicht worden wären, wenn die Migrationsdebatte die RAK2-

⁵ Vgl. dazu ebd.

Weiterentwicklung nicht gebremst hätte. Die sinnvolle Vermehrung und Deregulierung von Sucheinstiegen sowie die Enthierarchisierung der Haupt- und Nebeneintragen ist eine schon 15 Jahre alte Forderung der RAK-Reformer. Die Erfassung von Aufsätzen wird schon seit Jahren in vielen Spezialbibliotheken betrieben (RAK-UW). Die Recherche nach Aufsätzen in Sammelwerken kann zudem ungleich einfacher als durch Katalogisieren via Scannen von Inhaltverzeichnissen erreicht werden.

Fazit: Die behaupteten Vorzüge im Bereich der Nutzung könnten effizienter, schneller, kostengünstiger und wirkungsvoller durch die von den Umstiegskritikern seit langem geforderte Weiterentwicklung der RAK zu RAK2 bzw. RAK-Online sowie durch die Implementierung innovativer Methoden in den Bereichen Suchmaschinentechnologie, Scannen und Indexieren von Inhaltsverzeichnissen sowie Digitalisierung erreicht werden. Regelwerksfragen sind in dieser Hinsicht völlig peripher geworden. Die überflüssige Migrationsdebatte, die voraussichtlich bevorstehende Migration und die immensen Nacharbeiten rauben den Bibliotheken im Gegenteil Zeit, Energien und Geld, um zeitgemäße Methoden zu implementieren. Deshalb bedeutet die Migration letztlich eine massive Verschlechterung für unsere Benutzer.

Zweierlei Maß?

Ein Hauptargument der Umstiegskritiker, dass ein Umstieg zu inakzeptablen Heterogenitäten in den deutschen Katalogen führe werde, wird von den Befürwortern völlig ignoriert, während sie die Notwendigkeit des Umstiegs gerade damit begründen, dass die Informationsrecherche umso einfacher sei, je homogener die Daten seien.⁶ Damit geben die Umstiegsbefürworter zu, dass ihnen die zu erwartenden Probleme der deutschen Benutzer mit den Heterogenitäten ihrer lokalen Kataloge völlig gleichgültig sind.

Schlechter Stil

Die Deutsche Bibliothek und der Standardisierungsausschuss agieren an den deutschen Bibliotheken vorbei und setzen ihre durch Technologien längst überholten, romantisierenden Regelwerksideen zum großen Schaden der deutschen Bibliotheken, ihrer Nutzer und ihrer Unterhaltsträger durch. Sachliche Kritik, Gegenpositionen, Stellungnahmen, Anträge werden ignoriert, abgelehnt oder totgeschwiegen.

Alternativen: Was ist zu tun?

Angesichts der zunehmend unübersichtlichen Situation in Bezug auf Zuständigkeiten, Beschlusslagen und der unabgestimmten Vorgehensweise des Standardisierungsausschusses besteht eigentlich nur noch die Möglichkeit, sämtliche Aktivitäten der Deutschen Bibliothek und des Standardisierungsausschusses in Bezug auf AACR zu stoppen, alle Beschlüsse aufzuheben und ganz von vorn anzufangen. Konkret könnte das bedeuten,

- eine Gruppe von kompetenten Bibliothekaren – auch aus den Reihen der Kritiker der derzeitigen Regelwerksdiskussion – und andere Experten zu beauftragen, die bereits vorliegenden RAK2-Entwürfe zu Ende zu bringen. Wir könnten mit dieser wichtigen Arbeit nicht nur ein gutes Stück weiter, sondern im Prinzip fertig sein, wenn der Standardisierungsausschuss sie nicht durch seinen Beschluss vom 6. Dezember 2001 verhindert hätte.⁷
- Die Vorzüge von RAK2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:
 - Verschlinkung des Regelwerks durch Eliminierung der auf die Bedingungen des Zettelkatalogs zugeschnittenen Regeln. In der Folge: geringerer Einarbeitungs- und Schulungsaufwand für alle Berufsanfänger.
 - Enthierarchisierung von Haupt- und Nebeneintragung und Vermehrung der Sucheinstiege, bedeutet eine Reduktion des laufenden Katalogisierungsaufwandes.

Fazit: Mit RAK2 rationalisieren wir unsere Katalogisierung und verbessern unsere Benutzungsdienstleistungen. Natürlich ist es unschädlich, sich aktiv an der Entwicklung von ACCR3 zu beteiligen. Wir sollten aber nicht alle unsere Hoffnungen darauf setzen, weil zur Zeit nicht absehbar ist, ob es tatsächlich zu AACR3 kommen wird. Da wir schon durch die Migrationsdebatte vier Jahre verloren haben, sollten wir nicht riskieren, weitere drei Jahre zu verlieren, sondern uns in die Lage versetzen a) unabhängig von AACR unsere Katalogisierung zu vereinfachen und b) den Genesepro-

⁶ Vgl. dazu: Projekt Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC 21, AACR2). Abschlussbericht der Deutschen Bibliothek, S. 5.

⁷ Desgleichen wurden entsprechende Anträge der nordrhein-westfälischen und der baden-württembergischen Bibliotheksdirektorinnen und -direktoren an den Standardisierungsausschuss (Sommer 2002), die Arbeit an der Weiterentwicklung von RAK2 unverzüglich wieder aufnehmen, ohne weitere Begründung abgelehnt.

zess AACR3 selbstbewusst und gleichberechtigt auf der Basis ausgearbeiteter eigener Vorstellungen mitgestalten zu können.

30.05.2005

.S\dir\aacr\dbvheidelberg.doc